



# HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2018

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Roth und Weiß (SPD) vom 02.02.2018**

**betreffend Unterrichtsausfall im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden**

**und**

**Antwort**

**des Kultusministers**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Entgegen den Darstellungen des Kultusministeriums, dass es in Hessen keinen signifikanten Unterrichtsausfall in allen Schulen des Landes gäbe, weil die sogenannte "Unterrichtsgarantie" funktioniere und die Lehrerzuweisung statistisch - auf die Unterrichtsversorgung bezogen - 104 oder mehr Prozent betrage, stellen wir fest, dass es immer wieder von Lehrerverbänden, von Elternvertretungen sowie aus der Schülerschaft und auch in der Presse Verlautbarungen gibt, die konkreten Unterrichtsausfall mitteilen.

### **Vorbemerkung des Kultusministers:**

Aufgrund des Konzepts der "Verlässlichen Schule" entwickelt in Hessen grundsätzlich jede Schule nach den Bestimmungen über die Sicherstellung verlässlicher Schulzeiten (§ 15a des Hessischen Schulgesetzes und Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit nach § 15a und zur Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen nach § 15b des Hessischen Schulgesetzes vom 19. November 2014 (ABl. 2014, S. 766)) "in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zur Gewährleistung einer verlässlichen Schulzeit von mindestens fünf Zeitstunden am Vormittag", die für die jeweilige Schule pädagogisch sinnvoll, inhaltlich durchdacht und praktikabel sind. Dies bedeutet, dass in jeder hessischen Schule ein Vertretungskonzept existiert, sodass es in der Regel nicht zum Ausfall von Unterrichtsstunden kommt.

Zur Sicherstellung der Abdeckung der Stundentafel trägt bei, dass die Landesregierung die Zahl der besetzten Stellen im Schulbereich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat. Lag im Schuljahr 1998/1999 die Grundunterrichtsversorgung, d.h. der Grad der Abdeckung des Unterrichts nach den Stundentafeln, bei rund 87 %, wird im Schuljahr 2017/18 nach der Lehrerzuweisung eine Abdeckung von mindestens 104 % bzw. bei selbstständigen Schulen von 105 % erreicht. In vielen Schulen liegt der Versorgungsgrad deutlich darüber.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Unterrichtsstunden fielen im Schuljahr 2016/17 in allen Schulen im Schulamtsbezirk für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden aus? (Bitte insgesamt darstellen sowie aufschlüsseln nach Schulformen und Unterrichtsfächern.)
- Frage 2. Wie viele Unterrichtsstunden fielen im laufenden Schuljahr in allen Schulen im Schulamtsbezirk für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden bisher aus? (Bitte insgesamt darstellen sowie aufschlüsseln nach Schulformen und Unterrichtsfächern.)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Regelfall kommt es in Hessen nicht zum Ausfall von Unterricht. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Inwiefern es in Einzelfällen aufgrund externer Effekte dennoch zu Unterrichtsausfall kommt, bspw. wenn an einer Schule kurzfristig und zeitgleich eine große Zahl von Lehrkräften an Grippe erkrankt und dienstunfähig ist, kann nur direkt über die Schulen eruiert werden. Dazu müsste bei insgesamt 1.798 hessischen Schulen im Primar- und Sekundarbereich eine der Fragestellung entsprechende, nach Fächern sortierte Aufstellung eingefordert werden. Dies würde zu einer zeitlich nicht vorhersehbaren Verzögerung der Beantwortung führen und Schulen und Schulleitungen zusätzlich zu ihren Belastungen weiteren Belastungen aussetzen. In Anbetracht der Fristsetzungen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage und mit Blick auf die gesetzlich geregelte Sicherstellung von Unterricht, der nach den vorliegenden Informationen nur

in Einzelfällen nicht nachgekommen werden kann, wurde auf eine Abfrage bei den Schulen verzichtet.

Frage 3. An wie vielen Schulen und in welchen Fächern wurde in welchem Umfang im Schuljahr 2016/2017 Unterricht fachfremd erteilt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulformen und Unterrichtsfächern.)

Auf Anlage 1 wird verwiesen. Lehrkräfte, die über Unterrichtserfahrung in den genannten Fächern verfügen, aber nicht über die dem Fach entsprechende Fakultas, sind ebenso statistisch dem fachfremden Unterricht zugeteilt wie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst oder Lehrkräfte mit Unterrichtserlaubnis. Eine Lehrkraft beispielsweise, die seit 20 Jahren im Mathematikunterricht eingesetzt ist und ein Mathematikstudium, allerdings kein Lehramtsstudium und kein Referendariat abgeschlossen hat, wird statistisch als fachfremd aufgeführt. Pauschale Rückschlüsse vom Anteil sogenannten fachfremden Unterrichts auf dessen Güte sind daher von vornherein ausgeschlossen.

Bei der anliegenden Übersicht ist außerdem zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Schulanzahlen nicht addiert werden können, da Schulen mit mehreren Schulformen (bspw. bei einer Kooperativen Gesamtschule) mehrfach genannt sein können.

An Grund- und Förderschulen wird in der Regel nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet. Dementsprechend findet in Anlage 1 keine Ausweisung sogenannten fachfremden Unterrichts statt. Dieser wird in Anlage 1 für berufliche Schulen nicht ausgewiesen, da für die Lernfelder an beruflichen Schulen statistisch keine fachlichen Qualifikationen für die Lehrkräfte hinterlegt sind.

Frage 4. An wie vielen Schulen und in welchen Fächern wurde in welchem Umfang im aktuellen Schuljahr bisher Unterricht fachfremd erteilt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulformen und Unterrichtsfächern.)

Auf Anlage 2 und die hier entsprechend geltenden, ergänzenden Hinweise in der Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Welche Ursachen sind bzw. waren für den Unterrichtsausfall verantwortlich?

Auf die Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 6. Welche Ursachen sind bzw. waren für das Erteilen von fachfremdem Unterricht verantwortlich?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Die Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht die Möglichkeit des fachfremden Einsatzes von Lehrkräften ausdrücklich vor. Davon wird insbesondere an Gesamtschulen, aber auch an weiteren Schulformen vor allem im Bildungsgang Hauptschule zur Umsetzung pädagogischer Leitlinien Gebrauch gemacht. Nach dem sogenannten Klassenlehrer-Prinzip werden Lehrkräfte mit möglichst vielen Unterrichtsstunden in einer bestimmten Klasse eingesetzt und damit je nach studiertem Unterrichtsfach fachfremder Unterricht übernommen. Viele Schulen arbeiten in sogenannten Team-Strukturen, um jahrgangsbezogene Absprachen hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern durch kurze Kommunikationswege zu erleichtern. Dabei kann es, ähnlich wie beim Klassenlehrer-Prinzip, sinnvoll werden, dass Lehrkräfte eines Jahrgangs fachfremden Unterricht übernehmen.

Frage 7. Welche Maßnahmen sind von der Landesregierung angedacht, um die Missstände abzuschaffen? Dies gilt insbesondere auch für Angaben im Fach Ethik und bezogen auf die dritte Sportstunde.

Der Einsatz von Lehrkräften ohne entsprechende Fakultas ist kein neues Phänomen und lässt sich aus den in der Antwort zu den Fragen 3 und 6 ausgeführten Gründen nicht pauschal als änderungsbedürftiger Zustand kennzeichnen.

Nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über den Ethikunterricht können Religionslehrkräfte zur Erteilung von Ethikunterricht eingesetzt werden, wenn der Religionsunterricht nach der Stundentafel an der jeweiligen Schule abgedeckt ist. Außerdem nehmen zurzeit für den Primarbereich 45 - die Anzahl der Weiterbildungsplätze wurde um 15 Plätze erhöht - und für den Sekundarbereich 24 Lehrkräfte an Weiterbildungsmaßnahmen zur Ethiklehrkraft teil. Diese Lehrkräfte können von ihrer Schulleitung nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über den Ethikunterricht zur Erteilung von Ethikunterricht eingesetzt werden, werden jedoch bei der statistischen Auswertung als fachfremde Lehrkräfte gezählt. Zudem werden 51 Lehrkräfte im Rahmen der Weiterbildung zum Erwerb des Grundschullehramtes bzw. der Lehrbefähigung für Grundschulen für Ethik als drittes Unterrichtsfach qualifiziert.

Bezüglich des Sportunterrichts wird auf die Antwort des Kultusministers auf die Kleine Anfrage Drs. 19/5180 verwiesen.

Frage 8. In welchen fünf Fächern - verteilt über alle Schulformen - fällt statistisch gesehen der meiste Unterricht aus?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 9. In welchen fünf Fächern - verteilt über alle Schulformen - wird statistisch gesehen am meisten fachfremd unterrichtet?

Statistisch gesehen sind in diesem Schulamtsbezirk die Fächer Ethik, Politik und Wirtschaft, Erdkunde, Informatik und Kunst diejenigen mit dem höchsten Anteil fachfremden Unterrichts.

Wiesbaden, 13. März 2018

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**

**Anlagen**

**Fachfremder Unterricht (ffU) in der SEK I und SEK II an öffentlichen allgemeinen Schulen in den Staatlichen Schulämtern  
im Schuljahr 2016/17**

Zeilenbeschriftungen	Spaltenbeschriftungen					
	F	GYM	H	IGS	MSS	R
<b>SSA für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden</b>						
<b>Biologie</b>						
Anzahl_Schulen	0	5	4	7		10
Anteil fachfremd	0	2,5	42,6	34		24
<b>Chemie</b>						
Anzahl_Schulen		1	3	2		4
Anteil fachfremd		0,5	10,2	7,1		6,3
<b>Deutsch</b>						
Anzahl_Schulen	1	7	5	10		5
Anteil fachfremd	42,9	2,6	16,8	10,2		9,3
<b>Englisch</b>						
Anzahl_Schulen	1	5	6	8		8
Anteil fachfremd	42,9	2,3	17,9	7		9,9
<b>Erdkunde</b>						
Anzahl_Schulen	1	6	7			11
Anteil fachfremd	50	9,8	63,6			49,4
<b>Ethik</b>						
Anzahl_Schulen	0	7	5	8		11
Anteil fachfremd	0	13,6	75,8	84,7		68,2
<b>Französisch</b>						
Anzahl_Schulen		0		0		1
Anteil fachfremd		0		0		4,8
<b>Geschichte</b>						
Anzahl_Schulen	0	6	7			11
Anteil fachfremd	0	3,3	41,9			33
<b>Gesellschaftslehre</b>						
Anzahl_Schulen				9		0

**Legende:**

F = Förderschule,  
 GYM = Gymnasien  
 H = Hauptschule  
 IGS = Integrierte Gesamtschule  
 MSS = Mittelstufenschule  
 R = Realschule  
 Leerzelle = keine Unterrichtung des Faches an  
 der jeweiligen Schulform

**Fachfremder Unterricht (ffU) in der SEK I und SEK II an öffentlichen allgemeinen Schulen in den Staatlichen Schulämtern  
im Schuljahr 2016/17**

Zeilenbeschriftungen	Spaltenbeschriftungen					
	F	GYM	H	IGS	MSS	R
Anteil fachfremd				63,9		0
<b>Informatik</b>						
Anzahl_Schulen		11		2		2
Anteil fachfremd		50,7		54,5		100
<b>Kunst</b>						
Anzahl_Schulen	1	6	5	10		9
Anteil fachfremd	33,3	5,9	45,5	43		39,6
<b>Latein</b>						
Anzahl_Schulen		4		2		
Anteil fachfremd		2,5		75,3		
<b>Mathematik</b>						
Anzahl_Schulen	1	9	5	10		11
Anteil fachfremd	42,9	5,3	23,9	14,4		18,2
<b>Musik</b>						
Anzahl_Schulen	0	3	3	6		5
Anteil fachfremd	0	1,8	56,3	12,9		13,8
<b>Naturwissenschaften</b>						
Anzahl_Schulen		0	2	2		0
Anteil fachfremd		0	14,3	8,2		0
<b>Physik</b>						
Anzahl_Schulen		6	3	6		6
Anteil fachfremd		4,4	9,5	27,1		18,5
<b>Politik und Wirtschaft</b>						
Anzahl_Schulen		11	7	1		11
Anteil fachfremd		9,8	60	100		53,7
<b>Religion evangelischer Religionsunterricht</b>						
Anzahl_Schulen	0	4	0	6		1

**Fachfremder Unterricht (ffU) in der SEK I und SEK II an öffentlichen allgemeinen Schulen in den Staatlichen Schulämtern  
im Schuljahr 2016/17**

Zeilenbeschriftungen	Spaltenbeschriftungen					
	F	GYM	H	IGS	MSS	R
Anteil fachfremd	0	5,2	100	36,8		1,6
<b>Religion katholischer Religionsunterricht</b>						
Anzahl_Schulen	0	4		0		3
Anteil fachfremd	0	3,5		0		6,7
<b>Sport</b>						
Anzahl_Schulen	0	1	1	7		4
Anteil fachfremd	0	0,3	2,8	4,7		4,4

**Fachfremder Unterricht (ffU) in der SEK I und SEK II an öffentlichen allgemeinen Schulen in den Staatlichen Schulämtern  
im Schuljahr 2017/18**

	F	GYM	H	IGS	MSS	R
<b>SSA für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden</b>						
<b>Biologie</b>						
Anzahl_Schulen	0	6	6	7		8
Anteil fachfremd	0	3,4	38,8	30,1		18,8
<b>Chemie</b>						
Anzahl_Schulen		0	1	0		1
Anteil fachfremd		0	7,7	0		3,1
<b>Deutsch</b>						
Anzahl_Schulen	1	8	3	10	0	10
Anteil fachfremd	42,9	2,4	10,1	9,9	0	12,8
<b>Englisch</b>						
Anzahl_Schulen	0	7	5	10	0	8
Anteil fachfremd	0	2,1	20,3	11,2	0	9,4
<b>Erdkunde</b>						
Anzahl_Schulen	1	7	8			11
Anteil fachfremd	66,7	8,4	69,2			51,9
<b>Ethik</b>						
Anzahl_Schulen	1	10	7	8	1	10
Anteil fachfremd	33,3	14,6	57,7	84,8	33,3	65
<b>Französisch</b>						
Anzahl_Schulen		0		1		1
Anteil fachfremd		0		4,9		5,7
<b>Geschichte</b>						
Anzahl_Schulen	0	5	6			11
Anteil fachfremd	0	2,6	48,4			28,3
<b>Gesellschaftslehre</b>						
Anzahl_Schulen				10		

**Fachfremder Unterricht (ffU) in der SEK I und SEK II an öffentlichen allgemeinen Schulen in den Staatlichen Schulämtern  
im Schuljahr 2017/18**

	F	GYM	H	IGS	MSS	R
Anteil fachfremd				64,1		
<b>Informatik</b>						
Anzahl_Schulen		12		2		1
Anteil fachfremd		49		44,4		100
<b>Kunst</b>						
Anzahl_Schulen	1	7	6	9		11
Anteil fachfremd	33,3	7,5	45,6	36		49,2
<b>Latein</b>						
Anzahl_Schulen		7		3		
Anteil fachfremd		5,5		60,2		
<b>Mathematik</b>						
Anzahl_Schulen	1	8	6	11	0	9
Anteil fachfremd	42,9	3,9	31,7	19,4	0	14
<b>Musik</b>						
Anzahl_Schulen	1	4	1	4		5
Anteil fachfremd	33,3	3,6	5,6	16,9		18
<b>Naturwissenschaften</b>						
Anzahl_Schulen		0	0	1		0
Anteil fachfremd		0	0	1,4		0
<b>Physik</b>						
Anzahl_Schulen		5	5	4		5
Anteil fachfremd		3,4	19,7	22,9		19,6
<b>Politik und Wirtschaft</b>						
Anzahl_Schulen		12	7	1		12
Anteil fachfremd		11,1	76,9	100		37,4
<b>Religion evangelischer Religionsunterricht</b>						
Anzahl_Schulen	0	3	0	5		1

**Fachfremder Unterricht (ffU) in der SEK I und SEK II an öffentlichen allgemeinen Schulen in den Staatlichen Schulämtern  
im Schuljahr 2017/18**

	<b>F</b>	<b>GYM</b>	<b>H</b>	<b>IGS</b>	<b>MSS</b>	<b>R</b>
Anteil fachfremd	0	4,5	0	37,7		3,7
<b>Religion katholischer Religionsunterricht</b>						
Anzahl_Schulen	0	3	0	1		3
Anteil fachfremd	0	6,1	0	3,7		9,3
<b>Sport</b>						
Anzahl_Schulen	0	0	1	5	0	3
Anteil fachfremd	0	0	1,9	2,9	0	2,3